

Danziger Zeitung.

No 15757.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntags Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Interesse kostet für die Zeitzeile oder deren Raum 20 Z. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Telegramme der Danziger Btg.

Berlin, 22. März. (W. T.) Das Marineverordnungsblatt veröffentlicht eine kaiserliche Ordre vom 16. März, durch welche eine Inspektion des Torpedowesens mit dem Stabsquartier in Kiel geschaffen wird. Eine weitere kaiserliche Ordre von demselben Datum bestimmt die Formierung einer dritten aus drei Compagnien bestehenden Matrosen-Artillerie-Abteilung mit Garnison in Lübeck; ferner wird die Zahl der Compagnien bei den Werftdivisionen von 4 auf 5 erhöht.

Telegraphische Nachrichten der Danz. Btg.

Karlsruhe, 21. März. Über das Befinden des Erbgroßherzogs wird heute mitgetheilt: Das Sieber hält sich gestern den Tag über auf gleicher Höhe wie es am Morgen war. Abends traf erleichternder Schweiß ein, der gegen Morgen zurückkehrte. Die Nacht war ruhig. Der pleuritische Schmerz, welcher gestern häufige Atembeschwerden hervorrief, ist heute gering. Die örtlichen Veränderungen halten sich auf gleicher Höhe, das Allgemeinbefinden und die Stimmung ist heute besser.

Hag, 20. März. In den Abtheilungen der zweiten Kammer sind über die Opportunität der Convertirung der 4 procentigen Staatschuld verschiedene Bedenken erhoben worden. Neben der augenblicklichen politischen Lage, welche für die Vornahme der Convertirung wenig günstig erscheine, ist namentlich bemängelt worden, daß die Convertirung tatsächlich durch ein Bankierssyndikat bewirkt werden soll. Man verlangt deshalb Kenntniß von den bei den bezüglichen Verhandlungen festgestellten Bedingungen, um sich über die Garantien für den Staat und die gegenwärtigen Obligationsinhaber ein Urtheil bilden zu können.

Petersburg, 21. März. Der Minister des Innern, Graf Tolstoi, ist gestern Abend zwecks Consultation des Professors Sacharjin nach Moskau abgereist; seine Abwesenheit von hier dürfte etwa 8 Tage dauern.

Petersburg, 21. März. Der französische Botschafter General Appert und der rumänische Gesandte Crețulesco werden nunmehr ihre hiesigen Posten verlassen.

Newyork, 20. März. Der Schatzsecretär Manning wird am nächsten Montag die Amortisierung von 3 prozentigen Obligationen bis zum Betrage von 10 Millionen Dollars, welche am 1. Mai zahlbar sind, bekannt machen.

Kaisers Geburtstag.

"Heil dem Kaiser!" erklingt es heute in Deutschlands Gauen von Millionen Lippen und in unserer ganzen großen deutschen Vaterland wird heute der Geburtstag unseres freien Herrschers mit ungemischter Freude und frohen Festen gefeiert, freudiger denn je zuvor. Denn mit jedem Jahre, welches ein gütiges Geschick dem hohen Alter des Monarchen anreicht, steigt sich die Liebe, welche die Ehrfurcht, mehrt sich die Dankbarkeit, welche wir Alle für Kaiser Wilhelm empfinden, und je mehr sich der Zeitraum verlängert, in welchem er Preußens, Deutschlands Scepter führt, um so mehr empfinden wir den Segen, den seine Regierung zum Wohle des Vaterlandes, zur Erhaltung des Friedens gebracht hat.

Huldigend umstehen heute die Mehrzahl von Deutschlands Fürsten den Thron des erhabenen Monarchen, aber mehr als das beweist der von Herzen kommende braunende Jubel des Volkes, der heute aller Orten emporbraust, wie erhaben die Stellung des Kaisers ist, wie köstlich der Schmuck, der gerade seine Krone schmückt: die Liebe des ganzen Landes, die treue Ergebenheit, in welcher sich alle Glieder des Reichs an dem heutigen Tage zusammenfinden in dem Ruf: "Heil dem Kaiser!"

Kein deutscher Herrscher hat vor ihm jemals ein so ehrwürdiges Alter erreicht, weder ein Markgraf oder ein Kurfürst von Brandenburg, noch ein preußischer König oder deutscher Kaiser; und es ist wunderbar zu sehn, wie der greise Monarch in diesem Alter noch in voller geistiger Regsamkeit arbeitet und sorgt und mit musterigster Geißenhaftigkeit allen Pflichten seines hohen Amtes nachkommt, und wie auch die körperliche Frische immer wieder alle die unausbleiblichen Beschwerden des Alters siegreich überwunden hat, so daß wir ihn, der erst jüngst von einem schmerzhaften Unfall betroffen wurde, heute wiederum in der Lage sehen, den Anforderungen des Festes gerecht zu werden.

Unwillkürlich richtet sich am heutigen Tage der Blick rückwärts auf die reiche Fülle großer Thaten, die Kaiser Wilhelm vollbracht, und eine solche Rückschau, nicht das hohe Alter und die verehrungswürdigen persönlichen Eigenschaften des Monarchen allein lassen es als selbstverständlich erscheinen, wenn ihm ein höheres Maß von Liebe, eine größere Fülle von Verehrung entgegengebracht wird, wie irgend einem seiner Vorgänger.

Als vor nun fast hundert Jahren Friedrich der Große, der grüßte von Kaiser Wilhelms Vorfahren, ins Grab stieg, da blickte wohl die Welt voll staunender Bewunderung und Ehrfurcht zu dem König hinauf; aber dem Herzen seines Volkes war er entfremdet, so glanzvoll seine Thaten gewesen. Wie anders ist das Verhältniß Kaiser Wilhelms zu seinem Volke, von dem er vereinst das schöne Wort sagen konnte: "Ich weiß, daß mein Volk in guten wie in bösen Tagen in unverbrüchlicher Treue mir zur Seite steht." Und wie recht er mit diesem Worte hatte, das hat das Volk in den 25 Jahren seiner glorreichen Regierung bezeugt! Es hat freudig die schweren Opfer getragen, welche zu den gewaltigen Schlägen notwendig waren, die geführt werden mußten, um den alten jammervollen Zuständen ein Ende zu machen, um Preußen aus seiner früheren herabgedrückten Rolle emporzuheben zur führenden Macht Deutschlands, um der kläglichen Herrschaft ein Ende zu machen, die uns so lange zum Gespött des Auslandes gemacht, um die Ideale zu verbreiten, die den deutschen Patrioten so lange vorgeschwobt, für die sie vergeblich gelitten,

bis endlich König Wilhelm mit starker Hand die vorhandenen Kräfte zusammenfassend das Ziel erreichte und die neue deutsche Einheit schuf.

Zum danken wir aber nicht allein die Befestigung des ehemaligen Jammers und Glücks innerhalb der zerstörten deutschen Gauen, nicht nur die Erneuerung von Preußens Größe, nicht nur die Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums; ihm verdanken wir es auch, wenn dieses Werk bestand erhielt, wenn es alle die drohenden Gefahren überwand, die später austanden, wenn es je länger je mehr an Festigkeit gewann und heute das bestehet, so tief gewurzelt, so fest gefügt, daß es menschlichen Vorausicht nach allen Stürmen der Zukunft, und sollten sie noch so wild tossten, wird Trost zu bieten vermögen. Seit fünfzehn Jahren ist er es gewesen, der uns den Frieden erhalten hat, und dankbar erkennt auch die außer-deutsche Welt in ihm den Friedenshort Europas an; er war es, der es dahin gebracht hat, daß man uns nicht wegen unserer Waffengewalt allein mehr fürchtet, daß wir vielmehr von aufrichtigen Freunden umgeben sind und bei allen europäischen Verwicklungen die Verhübung haben können, daß wir von dem Kreise derselben weit entfernt sind. Wie könnte es anders geschehen, als daß einem solchen segensvollen Wirken gegenüber nicht das ganze Volk, alle Schichten der Bevölkerung, alle Parteien, über deren Getriebe unser Kaiser hoch erhaben steht, den heutigen Tag mit inniger Dankbarkeit begehen?

Wenn es überhaupt möglich ist, so werden heute auch diejenigen zur Erkenntniß ihrer Armutseligkeit gelangen, welche in fanatischem Parteikampf ihre Gegner antimonarchischer Gesinnung zeihen. Der Kaiser selbst weiß es, wie treu das ganze Volk an ihm hängt. Er wird es hören, wie am heutigen Tage dieses Volk einmütig wie stets, freudiger wie je, dankbarer als zuvor in den brausenden Jubelstagen einstimmt:

"Heil dem Kaiser!"

Politische Übersicht.

Danzig, 22. März.

Manöver nach dem Monopol.

Sehr bezeichnend für unsere innere Lage ist die Sprache, welche in den letzten Wochen die conservative und — leider auch ein Theil der national-liberalen oder sich wenigstens nationalliberal nennenden Presse gegen die nicht mit dem Strom schwimmenden Parteien und über die nothwendigen Maßregeln zu führen sich erlaubt. Wir sehen dabei ganz ab von den makellosen Verdächtigungen gegen die Freisinnigen, wie sie z. B. das freiwillig gegründete "Deutsche Tagebl." verübt, indem es dieselben zugleich mit den Sozialdemokraten für "Revolutionäre" und "Republikaner" erklärt, die im Auslande, speciell in Frankreich als "die Förderer der französischen Revanche und der Vernichtung der deutschen Einheit verehrt würden"; wir sehen dabei auch ab von lächerlichen Fechtkunststückchen, wie es die "Post" in einem ihrer letzten Leitartikel leistet, indem sie als "Weitschauende" ganz ernsthaft die Pläne Windhorsts und seines Generalsstabes darin erkennen will, "daß geradezu der Ruin des nahezu ausschließlich in protestantischen Händen befindlichen Großgrundbesitzes in den altpreußischen Ost- und Nordprovinzen angestrebt wird".

Solche Pläne sollen diejenigen "auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik" (1) verfolgen, welche seit 1879 mit der Regierung und den Conservativen in der neuen Hollaare ganz Hand in Hand gegangen sind. Viel bezeichnender sind die Drohungen mit Staatsrettungen gegen den Willen der Reichstagsmajorität, wie sie täglich unverhüllt und unverblümmt herborten — Drohungen, wie sie neuerdings auch die "Kön. Btg." für den Fall auspricht, daß die Majorität sich den Plänen der Regierungen in der Steuerfrage nicht fügt. Was gebietet man denn mit solchen Hetzerien zu erreichen? Soll die Majorität der Volksvertretung gezwungen werden, die Verantwortung für eine Finanzpolitik zu übernehmen, die sie nach ihrer Überzeugung nicht billigen kann und nicht billigen darf? Womöglich denn die "vielen" Anhänger des Braunitweinmonopols, von dem der Finanzminister noch vor wenigen Tagen sagte, daß es nicht von der Tagesordnung verdrängt werden wird? Nicht nur einen Theil der Nationalliberalen, auch Conservativ werden wir bei der bevorstehenden Abstimmung über das Monopol unter den Gegnern finden.

Haben denn nun etwa diejenigen, welche auf "positive" Leistungen auf dem Steuergelände drängen, in der Monopolcommission gezeigt, daß sie sich über irgend einen discutablen Vorschlag einigen können? Die Freunde des Monopols haben dort einen ganz neuen Gesichtspunkt in den Vordergrund gebracht: "die Notlage der Landwirtschaft". Mit diesem Motto verlangt man eine weitere Begünstigung der Kartoffelbrennereien durch Erhöhung der Exportzölle! Dasselbe System, welches bei der Zuckersteuerung, wie Alle anerkennen, zu unzulänglichen Zuständen geführt hat, soll jetzt auch auf das Gebiet der Braunitweinsteuerung in höherem Maße übertragen werden!

Die letzten Zweifel an der Absicht der Regierung, unverzüglich eine neue Braunitweinsteuervorlage an den Reichstag zu bringen, sind jetzt befeitigt; man nimmt an, daß der Reichstag sich etwa am 12. April vertagen werde, um nach Ostern wieder zusammenzutreten. In athemloser Hast wird ein Project nach dem anderen erkonnen, und die "Gutgesindeten" verlangen, daß in aller Schnelligkeit eine neue Vorlage erledigt werde. Wenn die Regierung, soeben noch mit dem Herzen bei dem Monopol, wirklich in schnellstem Tempo das neue Project ausarbeiten, durch den Bundesrat vettekt und dann dem Parlamente vorlegt, so wäre es kein Wunder, wenn mit demselben ebenso kurzer Prozeß gemacht würde, wie mit dem Monopol.

Jedenfalls wird es die Pflicht der Majorität der Volksvertretung bleiben, ohne Rücksicht auf alle

die Minen, die man jetzt springen läßt, ihrer Überzeugung zu folgen und sich durch keinerlei Drohungen abhalten zu lassen, über die neuen Steuervorlagen, welche dem Reichstage nun noch in dieser Session eingehen werden, pflichtgemäß und unbefrzt zu entscheiden.

Schwarze Punkte.

Der päpstliche "Moniteur de Rome" läßt sich aus Berlin ein "crescendo" der drohenden Haltung unserer Presse gegen Frankreich und England melden. Der Correspondent knüpft an diese "wichtige Beobachtung" die Bemerkung:

"Man glaubt mehr und mehr an eine französisch-englisch-russische Allianz gegen Mitteleuropa und die Türkei. Herr Gladstone würde entschlossen sein, Konstantinopel den Russen zu überlassen."

Redactoriellerseits wird im "Moniteur" diese Correspondenz noch weiter ausgesponnen, die Beleidigung Englands durch die deutsche Presse wiederholt, und ein Uebelwollen Österreichs gegen Russland, sowie eine Bestimmung des letzteren gegen Mitteleuropa und die Türkei besonders hervorgehoben. England wird die Absicht untergeschoben, das Feuer der angefachten Leidenschaften in Athen zu verstärken.

Der Artikel schließt mit der Bemerkung, daß sich der Horizont überall mit schwarzen Punkten bedecke, welche mehr und mehr ein drohendes Aussehen gewinnen.

Die "Nord. Allg. Btg." nunwendet sich in schärfster Weise gegen das päpstliche Organ, indem sie u. a. schreibt:

"Das „an der französisch-englisch-russischen Allianz gegen Central-Europa“ nicht ein wahres Wort ist, wissen der Correspondent und Redacteur des „Moniteur“ sehr wohl.

Jedenfalls wäre es ihnen ein Leichtes gewesen, sich davon zu überzeugen, daß ein solches Gericht vollständig aus der Luft gegriffen ist. Aber zu dem heiligen Zweck des Verhebens darf nach bekanntem Grundsatz jedes Mittel verwendet werden. Nur immer frisch daran losgelassen, etwas bleibt doch hängen! Diese Maxime scheint auch für die Zeilen des "Moniteur de Rome" maßgebend zu sein.

Wir waren bisher nicht gewohnt, sie bei so plump ausgeschütteten Hetzerien zu ertappen, und möchten deshalb den Herren zu bedenken geben, ihr Heiligkäst mit mehr Geld zu betreiben. Selbst für den Lehrkreis, auf welchen dem "Moniteur" zu wirken die Aufsäße gestellt ist, scheinen uns die von demselben in die Welt gesetzten Lügen zu türke Beine zu haben.

Wie uns unser Correspontent schreibt, wird dieser offiziöse Artikel in politischen Kreisen lebhaft besprochen; man nimmt jedoch nicht an, daß irgendemand auch nur entfernt die Nachricht des "Moniteur de Rome" von dem angeblich französisch-englisch-russischen Bündnis ernsthaft ansieht oder solchen Angaben Bedeutung beilegt. Unter den obwaltenden Verhältnissen darf nach bekanntem Grundsatz jedes Mittel verwendet werden. Nur immer frisch daran losgelassen, etwas bleibt doch hängen! Diese Maxime scheint auch für die Zeilen des "Moniteur de Rome" maßgebend zu sein.

Wir waren bisher nicht gewohnt, sie bei so plump ausgeschütteten Hetzerien zu ertappen, und möchten deshalb den Herren zu bedenken geben, ihr Heiligkäst mit mehr Geld zu betreiben. Selbst für den Lehrkreis, auf welchen dem "Moniteur" zu wirken die Aufsäße gestellt ist, scheinen uns die von demselben in die Welt gesetzten Lügen zu türke Beine zu haben.

Die Kirchennovelle nach der Commissionierung des Herrenhauses.

Der von dem Oberbürgermeister Adams erstattete Bericht über die Verhandlung der kirchenpolitischen Commission des Herrenhauses wird, wie verlautet, erst am Dienstag zur Vertheilung gelangen, angeblich, weil die Berathung im Plenum keinesfalls vor dem 26., möglicherweise erst am 29. mit Rücksicht auf die dringliche Berathung des Staatsstiftsfinden soll.

Die Abänderungen, welche die Regierungsvorlage in der Commission erfahren hat, sind jetzt wohl so ziemlich bekannt. Art. 1 der Vorlage, nach welchem zur Bekleidung eines geistlichen Amtes voran die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich ist und die entgegenstehenden Bestimmungen der Maigefüze aufgehoben werden, hat keine Abänderung erfahren. Art. 2 der Regierung-Vorlage ließ die Errichtung von Gymnasial-Convicten, von Convicten für Studierende an Universitäten und an denjenigen kirchlichen Seminaren, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Universitätstudiums erfüllt sind, zu und unterstellt solche Convicten lediglich den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staats in Betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Diese letztere Bestimmung hat die Commission bestätigt und genau die Bedingungen präzisiert, unter denen die Staatsaufsicht ausgeübt wird. Für die Prediger- und Priester-Seminare (Art. 3), welche vor dem Erlaß der Maigefüze bestanden, sind die Voraussetzungen der staatlichen Aufsicht in gleicher Weise präzisiert. Die Anstellung der Lehrer erfolgt im Einvernehmen mit der Regierung.

Die Wiederöffnung der Seminare in Cöthen und Pelpin bleibt königlicher Verordnung vorbehalten. Art. 4, Aufhebung des § 1 des Gesetzes über die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchendiener, welche die mit einem geistlichen Amt verbundenen Rechte und Verpflichtungen ausüben, ist beibehalten; anscheinend auch Art. 5, nach welchem ein geordnetes Disciplinarverfahren nur dann stattfinden muß, wenn mit der Entfernung eines Kirchendiener aus dem Amt der Verlust oder eine Verminderung des Amtseinkommens verbunden ist. Zu diesem Falle findet eine Berufung gegen die Entscheidungen der kirchlichen Behörden an das Staatsministerium statt.

Nach Art. 10 der Regierungsvorlage ist, falls die Berufung für begründet erachtet wird, die angefochtene Entscheidung, so weit sie das bürgerliche Recht betrifft, insbesondere den Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens einschließt, ohne rechtliche Wirkung. Dieser Vorbehalt ist in der Commission dahin abgeändert, daß die Berufung nur die vermögensrechtlichen oder bürgerlichen Folgen der Entscheidung der kirchlichen Behörden trifft.

Die Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofes ist schon in der Regierungsvorlage enthalten. Nach Art. 13 sollte in den Fällen des § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 (Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, wenn wegen Unwiderruflichkeit gegen Gesetz u. s. w. das Verbleiben im Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint) das Kammergericht zur Verhandlung und Entscheidung zuständig sein. Diese Bestimmung ist gestrichen und durch eine neue ersetzt, der zu Folge in den Fällen, wo die Zuständigkeit des Staatsministeriums gesetzlich nicht bestimmt ist, die Entscheidung über den Antrag durch königliche Verordnung geregelt werden soll, was die Übertragung derselben an das Kammergericht nicht ausschließt.

Nach früheren Mittheilungen sollte die Verabschiebung kirchlicher Gnadenmittel zu politischen Zwecken (§§ 2 und 3 des Gesetzes vom 13. Mai 1873) straflos bleiben. Auch die Straflosigkeit des Besuchs stiller Messen und der Spendung der Sacramente, aber nur in Notfällen, ist durch Beschluss der Commission festgestellt. — Unter Abänderung des Ordnungsgesetzes kann der Cultusminister den Krankenpflegeorden die Leitung von Waffenhäusern, Armen- und Brüder-Anstalten, Asylen, Arbeiters-Colonien, Herbergen, Haushaltungs- und Handarbeits-schulen gestatten. Die Erteilung des Unterrichts in diesen Anstalten ist nicht ausgeschlossen. Die Bestimmung des § 12 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 (Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden), wonach von der Wahl zum Vorsteher der Pfarrer ausgeschlossen ist, wird aufgehoben und durch die Bestimmung ersetzt, daß mit Ausnahme des Gelungsbereichs des Code civil der Pfarrer der geborene Vorsteher des Kirchenvorstandes wird. Endlich wird die Bestimmung des § 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1880, wonach der Bischofsverweser von der eidlichen Verpflichtung auf die Gelege durch Beschluss des Staatsministeriums dispensirt werden kann, wiederhergestellt.

Dass die Curie Bedenken tragen könnte, diesen Beschluss ihr Placet zu erteilen, erhebt nicht völlig ausgeschlossen. Es fragt sich nur, ob sie gewillt ist, sich auf Grund dieses Gesetzes zu Gegenleistungen zu verpflichten.

Unruhen in Belgien.

In Lüttich ist zwar neuerdings die Ruhe nicht wieder gestört worden, die für den Schutz der öffentlichen Ordnung gebilbeten besonderen Abtheilungen der Bürgergarde sind entlassen worden. Ein Theil der Garnison von Namur hat die beiden Ufer der Maas, sowie Serain und Semenne besetzt. Trotzdem sind aber in dem letzteren Orte nicht unerhebliche Ruhestörungen vorgekommen. In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag kam es zwischen den Arbeitern und der Gendarmerie zu einem Zusammenstoß, wobei mehrere Gendarmen verwundet wurden; 10 Personen wurden verhaftet. Pariser Einwohner sollen unterwegs sein, um die Bewegung zu schüren.

Große Bevorgnisse wurden einem Brüsseler Telegramm von gestern Morgen zufolge für gestern in der belgischen Hauptstadt gegeben. Es waren zum Sonntag in den Vorstädten von Brüssel mehrere socialistic Meetings angekündigt. Die für den Schutz der öffentlichen Ordnung gebildeten Abtheilungen der Bürgergarde sind deshalb einberufen, die Polizeimannschaften und die Gendarmerie sind consigniert. Es ist der formelle Befehl ertheilt, jeden Volksausen, welcher in die Stadt einzudringen sucht, unter Anwendung von Gewalt auszuseinden zu treiben.

Gladstones Freivorlage.

fürden der Monarchen sich vollständig gebessert hat. Dagegen laufen die in Hofkreisen verbreiteten Nachrichten über das Befinden des Erbgroßherzogs von Baden nicht eben günstig, so daß der Großherzog noch in letzter Stunde sein beabsichtigtes Erscheinen zum Geburtstag des Kaisers abgeagt hat; wie es heißt, auf persönlichen Wunsch des Monarchen.

Berlin, 21. März. [Das Militärpensionsgesetz.] Wir sind in der Lage, nachstehend den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 mitzuteilen, wie derselbe sich nach den Beschlüssen der von der XX. Commission eingeführten Subcommission gestaltet hat, derselbe lautet:

Artikel I. An Stelle des § 9 und des ersten Absatzes des § 21 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 (Reichsgesetzblatt Seite 275) treten folgende Vorschriften:

Die Pension beträgt, wenn die Verabschiedung nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahr eintritt, $\frac{1}{2}$ und steigt von da ab mit jedem weiter ausübrigten Dienstjahr um $\frac{1}{10}$, des pensionsfähigen Dienstinkommens. Über den Betrag von $\frac{1}{2}$ dieses Dienstinkommens hinaus findet eine Steigerung der Pension nicht statt.

In dem im § 2 Absatz 2 erwähnten Falle beträgt die Pension $\frac{1}{2}$, in dem Falle des § 5 höchstens $\frac{1}{2}$ des pensionsfähigen Dienstinkommens. — § 21. Die Zeit, während welcher ein mit Pensionsansprüchen aus dem aktiven Dienst geschiedener Offizier oder im Offiziersrang stehender Militärarzt zu demselben wieder herangezogen werden ist und in einer etatsmäßigen Stellung Verwendung findet, begründet bei einer Gesamtdienstzeit von mindestens 10 Jahren mit jedem weiter erfüllten Dienstjahr den Anspruch auf Erhöhung der bisher begegneten Pension und zwar: für die bis zum 1. April 1882 erfüllten Dienstjahre um je $\frac{1}{10}$, für die nach diesem Tage erfüllten Dienstjahre um je $\frac{1}{10}$ des derselben zu Grunde liegenden pensionsfähigen Dienstinkommens bis zur Erreichung des im § 9 Absatz 2 bestimmten Höchstbetrages.

Artikel II. (neu.) Die Pension der Offiziere, Militärärzte im Offiziersrang, Ingenieure des Soldatenstandes und Dekoffiziere, welche in der Zeit vom 1. April 1882 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Pension aus dem Dienste gedienten sind, wird nach Maßgabe des Artikels I § 9 erhöht.

Artikel III. (neu.) Für die bei Verkündung dieses Gesetzes bereits mit lebenslänglicher Pension ausgezeichneten Offiziere, Militärärzte im Offiziersrang, Ingenieure des Soldatenstandes und Dekoffiziere, denen für die Teilnahme am letzten Kriege gegen Frankreich mindestens ein Kriegsjahr in Rechnung gebracht worden, gelten, unbeschadet der von ihnen etwa erworbenen höheren Ansprüche, folgende Bestimmungen:

a) Die Pension der nach dem 15. Juli 1870 pensionierten Offiziere etc., welche nicht schon unter Artikel II fallen, wird nach den Vorschriften des Artikels I § 9 anderweit festgestellt;

b) Die Pension der im Absatz 1 des § 21 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 gedachten Offiziere etc. wird für jedes seit dem 16. Juli 1870 weiter erfüllte Dienstjahr — unter Wegfall des seither gewährten Achtfünftel — um $\frac{1}{10}$ des derselben zum Grunde liegenden pensionsfähigen Dienstinkommens — in Grenzen des im Artikel I § 9 Absatz 2 bestimmten Vertrages — erhöht.

Artikel IV. (neu.) Die Mehrbeträge der nach dem Artikel III. sich ergebenden höheren Pensionen sind aus dem Reichs-Invalidenfonds zu befreiten und sind ebenso wie die nach dem dem Artikel I. § 21 und dem Artikel II. sich ergebenden höheren Pensionen für die Zeit vom 1. April 1886 ab zuständig.

Artikel V. (neu.) Für das Etatjahr 1886/87 dürfen behufs Deckung der nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen dem Reichs-Invalidenfonds zur Last fallenden Mehrausgaben aus dem Kapitalbestande des Letzteren die erforderlichen Mittel bis zum Höchstbetrage von $\frac{1}{2}$ Millionen Mark über die im Reichshauswirtschafts-Etat (Cap. 20 der Einnahmen) vorgesehenen Summen hinaus flüssig gemacht werden.

Artikel VI. (unverändert.) Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Auf Grund dieser Vorschrift wird demnächst die 2. Abteilung in der Commission statthalten.

Zur zweiten Abteilung des Militärpensionsgesetzes hat außerdem der Abg. Dr. Delbrück einen Antrag eingebracht, wonach die Pensionserhöhung auf die Offiziere der Marine ausgedehnt wird, welche auf Seereisen nachweislich in Folge einer militärischen Action u. s. w. invalide und zur Fortsetzung des Seedienstes ohne ihr Verschulden unfähig geworden sind.

* [Prinz Heinrich] leidet, wie die „Post“ erfährt, an einem leichten Erfältungszustande, wodurch der selbe genötigt ist, sich einige Schonung aufzuerlegen. Aus diesem Grunde war er auch veranlaßt, bei den Empfangsbegrüßungen der zum Geburtstage hier eintretenden Fürstlichkeiten bei deren Ankunft auf den hiesigen Bahnhöfen fern zu bleiben.

* [Zum Streit zwischen Stanley und Bechuan-Lösche] über das Congo-Land hat jetzt der deutsche Afrikareisende Premierleutnant a. D. Wissmann in einer Broschüre das Wort ergreiffen. Er giebt zu, daß Stanley in seinem Eifer für das Unternehmen sich eines weit gehenden Optimismus schuldig gemacht habe, stellt sich aber trotzdem mehr auf Stanleys, als auf Bechuan-Lösche's Seite.

* [Die Servis- und Klasseineintheilung der Orte.] Dem Reichstage ist, wie schon telegraphisch kurz gemeldet ist, ein Gesetzentwurf betr. die Revision des Servistarifs und die Klasseineintheilung der Orte auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Quartierleistung vom 25. Juni 1868 zu gegangen. Vom Jahre 1872 ab soll nach § 3 eine allgemeine, alle fünf Jahre zu wiederholende Revision erfolgen. Die erste hat durch das Gesetz vom 3. August 1878, also nach 6 Jahren stattgefunden, die letzte erfolgt mit einer Verzögerung von 3 Jahren. Die Militärverwaltung gibt sogar die Abst. fund, die Revisionssperiode von 5 auf 10 Jahre zu verlängern. Alle Anregungen wegen Erhöhung der Servisätze sind dieses Mal vergeblich geblieben. Nebstdem sind die Rückverzegungen aus höheren Servisklassen in niedrigejo zahlreich, daß die Revision zu einer erheblichen Mehrbelastung der Communen führen muß. Zu bedauern ist, daß die Vorlage erst gegen Schluß der Session an den Reichstag gelangt ist, so daß eine eingehende Prüfung derselben unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse kaum mehr thunlich erscheint.

* [Wie man über die Entschließungen des Herrn v. Schalcha in Italien denkt.] Die von Herrn v. Schalcha im Reichstag gemachte Entschließung, daß in der Schweiz preußische Thaler zum Schaden des Herars nachgeprägt worden seien, hat die Aufmerksamkeit der Italiener erregt. Die „Opinion“ schreibt darüber:

„Man weiß, daß in der Schweiz wie in manch' anderem Lande viele Dinge geduldet werden, u. A. auch die Schnupfgelei. Einige Schweizer Blätter drohen, um uns noch obendrin für die zu unserem Schaden betriebene Schnupferei zu „befreien“, den Handelsvertrag mit Italien nicht zu erneuern und unsere Ackerbauzeugnisse höher zu besteuern. Dach man nun gar noch in der Schweiz ungern Strafe Silbergeld anderer Staaten nachprägt, das können wir kaum glauben. Die der deutschen Regierung unbekannt gebliebene Nachprägung ist wahrscheinlich auch der Bundesregierung unbekannt geblieben, welche, mit ihrer „bekannten“ Loyalität die eifrigsten Nachforschungen anstellen wird. Es ist mehr als notwendig, von Grund aus zu wissen, wie die Sachen stehen, denn diese Geschichte interessiert Italien in ganz besonderer Weise, weil eine solche Nachprägung auch gegen Italien verucht werden könnte. Mehr wollen

wir für jetzt nicht sagen, wir hoffen sogar, daß die im deutschen Parlament erfolgte Denunciation als grundlos befunden wird.“

* [Die Affäre Mahlow - Ihring.] Der erste Staatsanwalt v. Angern hat es, wie schon gestern kurz erwähnt ist, abgelehnt, gegen den Schuhmann Ihring strafrechtlich einzuschreiten. In dem diesen Geschäft motivirenden Schreiben an den Abg. Singer wird über die Tätigkeit dieses von dem Minister v. Buttstädt öffentlich belobten Beamten Folgendes mitgetheilt:

„Ihring ist im vergangenen Jahre mit der Neuberwachung der Mitgliederversammlungen des Arbeiter-Bauernvereins für den Osten Berlins ähnlich beauftragt worden. Um seiner Aufgabe ausreichend und umfänglich gerecht zu werden, hielt er es für zweckmäßig, dem Verein unter den Namen Mahlow und Angabe seiner früheren Profession als Mechaniker beizutreten. Er hat auch, wie er sofort angegeben, in der Absicht, etwa austandigen Misstrauen zu begegnen, einer Anzahl von Mitgliedern des Vereins gelegentlich vertraulicher Befreiung das Verfahren einer Geheimschrift und ähnliche in weiteren Kreisen bekannte Operationen (!) gezeigt.“

Der Staatsanwalt theilte bekanntlich zugleich mit, daß Ihring gegen Mitglieder des Vereins, welche ihm gräßliche Majestätsbeleidigungen zur Last gelegt, die Klage wegen verleumderischer Beleidigung erhoben hat. Dieser Verhandlung wird man in weiteren Kreisen mit einer gewissen Spannung entgegensehen.

* An Stelle des fürzlich verstorbenen Geh. Regierungsrath v. Dehn-Rothschild ist nunmehr bestimmt der bisherige Ober-Hofkaurath Persius zum Conservator der Kunstdenkmäler und gleichzeitig zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rath im Cultusministerium ernannt worden.

* [Die Militärconvention Braunschweig mit Preußen], welche nunmehr der braunschweigischen Landesversammlung zur Genehmigung vorgelegt worden ist, trägt, wie die „Kreis-Ztg.“ vernimmt, das Datum des 3. Februar. Nach der Convention wird das braunschweigische Infanterie-Regiment statt seiner bisherigen Uniform die preußische erhalten. Das braunschweigische Husaren-Regiment behält seine bisherige Uniform, bekommt aber die Kopfsbedeckung der preußischen Husaren.

* [An Böllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern] sowie anderen Einnahmen sind im Reich für die Zeit vom 1. April 1885 bis zum Schlusse des Monats Februar 1886 einschließlich der creditirten Beträge (und verglichen mit der Einnahme im derselben Zeitraum des Vorjahrs) zur Anschreibung gelangt: Bölle 217 944 528 Mf. (+ 4 164 477 Mf.), Tabaksteuer 8 866 658 Mf. (+ 594 237 Mf.), Rübenufersteuer 6 734 836 Mf. (- 57 263 439 Mf.), Salzsteuer 36 446 762 Mf. (+ 157 599 Mf.), Branntweinsteuer 38 374 340 Mf. (- 513 069 Mf.), Uebergangsabgaben von Branntwein 95 738 Mf. (- 21 864 Mf.), Brausteuer 17 824 143 Mf. (+ 222 498 Mf.), Uebergangsabgaben von Bier 1 807 633 Mf. (+ 166 830 Mf.); Summe 314 624 966 Mf. (- 52 492 731 Mf.). Spiellartenstempel 1 026 793 Mf. (+ 19 959 Mf.), Wechselstempelsteuer 6 071 546 Mf. (- 137 684 Mf.), Stempelabgabe für a. Wertpapiere 3 544 564 Mf. b. Schlusnoten und Rechnungen 707 911 Mf. c. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte 3 351 305 Mf. d. Lose zu Privatlotterien 631 843 Mf. in Summa + 600 571 Mf. Staatslotterien 4 940 653 Mf. (+ 210 843 Mf.). — Die zur Reichssafe gelangte Zoll-Einnahme, abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten, beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende Februar 1886: Bölle 200 240 959 Mf. (+ 9 198 573 Mf.), Tabaksteuer 9 776 853 Mf. (+ 1 625 141 Mf.), Rübenufersteuer 17 052 739 Mf. (- 9 320 769 Mark), Salzsteuer 34 934 229 Mf. (+ 100 454 Mf.), Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 32 547 988 Mf. (- 2 479 622 Mf.), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 16 640 258 Mf. (+ 388 928 Mf.); Summe 311 229 628 Mf. (- 547 295 Mark). Spiellartenstempel 942 101 Mark (+ 26 657 Mf.).

* [Nordostseecanalvorlage.] Man nimmt an, daß die Vorlage, betreffend die Bewilligung eines Principalbeitrages Preußens zu den Kosten des Nord-Ostsee-Kanals in Höhe von 50 000 000 Mf. binnen Kurzem dem Abgeordnetenhaus zugehen würde. Dem Vernehmen nach soll die Vorlage in der nächsten Zeit fertig gestellt werden.

* [Baudenksatz.] Nach der amtlichen Statistik sind in Deutschland bis Ende Februar in dieser Campagne 70 647 662 Doppelcentner Rüb. zu Zucker verarbeitet. Die „Deutsche Buder-industrie“ sagt, dies könne wohl als das Ergebnis der ganzen Campagne betrachtet werden; denn ihres Wissens habe keine Fabrik in den Märkten hier ein gearbeitet. Bei dem außerordentlich hohen Zuckergehalt der vorjährigen Rübe und bei der Kürze der Campagne, die einen wesentlichen Rückgang der Polarisation nicht gestattete, dürfe die Ausbeute mit 11 Prozent angenommen werden. Dies geschieht rund 7 771 300 Doppelcentner Buder, worzu noch etwa 300 000 in besonderen Fabriken aus Melasse gewonnenen Buders kommen. Die Gesamtproduktion Deutschlands dürfte sich also auf mindestens 8 Millionen Doppelcentner belaufen.

* [Zuckerproduktion.] Nach der amtlichen Statistik sind in Deutschland bis Ende Februar in dieser Campagne 70 647 662 Doppelcentner Rüb. zu Zucker verarbeitet. Die „Deutsche Buder-industrie“ sagt, dies könne wohl als das Ergebnis der ganzen Campagne betrachtet werden; denn ihres Wissens habe keine Fabrik in den Märkten hier ein gearbeitet. Bei dem außerordentlich hohen Zuckergehalt der vorjährigen Rübe und bei der Kürze der Campagne, die einen wesentlichen Rückgang der Polarisation nicht gestattete, dürfe die Ausbeute mit 11 Prozent angenommen werden. Dies geschieht rund 7 771 300 Doppelcentner Buder, worzu noch etwa 300 000 in besonderen Fabriken aus Melasse gewonnenen Buders kommen. Die Gesamtproduktion Deutschlands dürfte sich also auf mindestens 8 Millionen Doppelcentner belaufen.

* [Zur Lage der Landwirtschaft.] Der Stadtverordneten-Vorsteher Jordán in Glogau richtet an den „Märkischen Anz.“ ein Schreiben, in welchem derselbe seine Außerordnung über das Konsulat des Hrn. Wengraf in Betreff der Lage der Landwirtschaft (vergl. in der gestrigen Morgen-Nummer) vervollständigt. Er sagt, daß in der betreffenden Provinz eine empfohlene Mittel, der Landwirtschaft aufzuhelfen, siehe in gleicher Linie mit dem Contractbruch, welchen die Großgrundbesitzer bestraft wissen wollen. Wenn die creditbedürftigen Landwirthe ihren Gläubigern aber mit Contractbruch drohten, so bliebe diesen letzteren nichts übrig, als sich neben der Rückzahlung in Gold auch noch eine andere Klausur ins Gründbuch eintragen zu lassen, in welcher Schuldnar verspricht, seinen Verpflichtungen — ohne zur Gewaltthätigkeit zu greifen! — nachkommen zu wollen. Eine solche Drohung mit Gewalt sei nichts anderes, als die Aufforderung zur sozialen Revolution etc. Wenn solche Ansichten, wie sie in der Broschüre niedergelegt sind, von weiteren Kreisen getheilt werden sollten, wer würde dann noch Lust haben, Hypothekendarlehen zu genehmigen?

* [Die Arbeitersatz-Commission] nahm in der letzten Sitzung nach Ablehnung aller übrigen Anträge folgenden Antrag Lieber an: „In Fabriken dienen Arbeitersinnen an Sonn- und Festtagen, desgleichen in der Nachtzeit von $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens nicht beschäftigt werden.“

* [In Neuenahr starb der frühere Präsident des Landgerichts in Coblenz, Geheimer Ober-Landesrichter Dr. Karl Philipp von Breuning im Alter von 77 Jahren. Er war 1849 Mitglied des Parlaments in Frankfurt.]

Burg, 19. März. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten haben sämtliche unbefoldeten Stadträthe mit Ausnahme des zuletzt gewählten ihren Austritt aus dem Magistrats-collegium erklärt. Desgleichen hat der erste befoldeten Stadtrath sein Amt als Bräuer niedergelegt. Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen

wir für jetzt nicht sagen, wir hoffen sogar, daß die im deutschen Parlament erfolgte Denunciation als grundlos befunden wird.“

* [Die Affäre Mahlow - Ihring.] Der erste Staatsanwalt v. Angern hat es, wie schon gestern kurz erwähnt ist, abgelehnt, gegen den Schuhmann Ihring strafrechtlich einzuschreiten. In dem diesen Geschäft motivirenden Schreiben an den Abg. Singer wird über die Tätigkeit dieses von dem Minister v. Buttstädt öffentlich belobten Beamten Folgendes mitgetheilt:

„Ihring ist im vergangenen Jahre mit der Neuberwachung der Mitgliederversammlungen des Arbeiter-Bauernvereins für den Osten Berlins ähnlich beauftragt worden. Um seiner Aufgabe ausreichend und umfänglich gerecht zu werden, hielt er es für zweckmäßig, dem Verein unter den Namen Mahlow und Angabe seiner früheren Profession als Mechaniker beizutreten. Er hat auch, wie er sofort angegeben, in der Absicht, etwa austandigen Misstrauen zu begegnen, einer Anzahl von Mitgliedern des Vereins gelegentlich vertraulicher Befreiung das Verfahren einer Geheimschrift und ähnliche in weiteren Kreisen bekannte Operationen (!) gezeigt.“

Der Staatsanwalt theilte bekanntlich zugleich mit, daß Ihring gegen Mitglieder des Vereins, welche ihm gräßliche Majestätsbeleidigungen zur Last gelegt, die Klage wegen verleumderischer Beleidigung erhoben hat. Dieser Verhandlung wird man in weiteren Kreisen mit einer gewissen Spannung entgegensehen.

* An Stelle des fürzlich verstorbenen Geh. Regierungsrath v. Dehn-Rothschild ist nunmehr bestimmt der bisherige Ober-Hofkaurath Persius zum Conservator der Kunstdenkmäler und gleichzeitig zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rath im Cultusministerium ernannt worden.

* [Die Militärconvention Braunschweig mit Preußen], welche nunmehr der braunschweigischen Landesversammlung zur Genehmigung vorgelegt worden ist, trägt, wie die „Kreis-Ztg.“ vernimmt, das Datum des 3. Februar. Nach der Convention wird das braunschweigische Infanterie-Regiment statt seiner bisherigen Uniform die preußische erhalten. Das braunschweigische Husaren-Regiment behält seine bisherige Uniform, bekommt aber die Kopfsbedeckung der preußischen Husaren.

* [An Böllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern] sowie anderen Einnahmen sind im Reich für die Zeit vom 1. April 1885 bis zum Schlusse des Monats Februar 1886 einschließlich der creditirten Beträge (und verglichen mit der Einnahme im derselben Zeitraum des Vorjahrs) zur Anschreibung gelangt: Bölle 217 944 528 Mf. (+ 4 164 477 Mf.), Tabaksteuer 8 866 658 Mf. (+ 594 237 Mf.), Rübenufersteuer 6 734 836 Mf. (- 57 263 439 Mf.), Salzsteuer 36 446 762 Mf. (+ 157 599 Mf.), Branntweinsteuer 38 374 340 Mf. (- 513 069 Mf.), Uebergangsabgaben von Branntwein 95 738 Mf. (- 21 864 Mf.), Brau- und Uebergangsabgaben von Branntwein 32 547 988 Mf. (- 2 479 622 Mf.), Brau- und Uebergangsabgabe von Bier 1 807 633 Mf. (+ 166 830 Mf.); Summe 314 624 966 Mf. (- 52 492 731 Mf.). Spiellartenstempel 1 026 793 Mf. (+ 19 959 Mf.), Wechselstempelsteuer 6 071 546 Mf. (- 137 684 Mf.), Stempelabgabe für a. Wertpapiere 3 544 564 Mf. b. Schlusnoten und Rechnungen 707 911 Mf. c. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte 3 351 305 Mf. d. Lose zu Privatlotterien 631 843 Mf. in Summa + 600 571 Mf. Staatslotterien 4 940 653 Mf. (+ 210 843 Mf.). — Die zur Reichssafe gelangte Zoll-Einnahme, abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten, beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende Februar 1886: Bölle 200 240 959 Mf. (+ 9 198 573 Mf.), Tabaksteuer 9 776 853 Mf. (+ 1 625 141 Mf.), Rübenufersteuer 17 052 739 Mf. (- 9 320 769 Mark), Salzsteuer 34 934 229 Mf. (+ 100 454 Mf.), Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 32 547 988 Mf. (- 2 479 622 Mf.), Brau- und Uebergangsabgabe von Bier 16 640 258 Mf. (+ 388 928 Mf.); Summe 311 229 628 Mf. (- 547 295 Mark). Spiellartenstempel 942 101 Mark (+ 26 657 Mf.).

<

Zwischen auch ein Verein deutscher Kaufleute ins Leben getreten. Kranken- und Begegnungs-, sowie Invalidenfassen, Rechtsschutz, Stellenvermittlung, Gelegenheit zur Fortbildung sind die vornehmlichsten Zweige der Vereinstätigkeit. Im Anschluß an diesen deutschen Gesamtverein hat sich nun auch hier ein Ortsverein der Kaufleute mit ca. 20 Mitgliedern gebildet.

[Concert.] Auch das zweite von Oswald Nier veranstaltete Concert hatte am Sonnabend den Schützenhausaal stark gefüllt und fand eine günstige Aufnahme, wenngleich es nicht ganz auf der künstlerischen Höhe des ersten Concerts stand. Eine Beeinträchtigung wurde auch dadurch herbeigeführt, daß Herr Miranda unter einer Indisposition litt, welche der Entfaltung seiner Stimmmittel vielen Abbruch tat. Lebhafte Beifallsäußerungen entstehen wiederum Frau Lehr und der Violoncellist Dr. Dohlen, wie auch die Theil'sche Kapelle abermals Proben ihrer vorzüchlichen Schulung und Tüchtigkeit ablegte und namentlich mit dem lebendigen, prächtig nuancirten Vortrage zweier Brahms'cher Ländere geistliche Anerkennung erzielte.

[Danziger Radfahrer-Club.] Der Sport des Velocipedfahrens, lange nur von Einzelnen betrieben, hat mit der Zeit immer mehr Freunde gewonnen und zur Bildung eines Radfahrer-Clubs geführt, der bereits 25 Mitglieder zählt. Dieser Club hatte am Sonnabend im Lepazinischen Lokale einen humoristischen Abend veranstaltet, dem nicht nur die Clubmitglieder, sondern auch eingeladene Gäste bewohnten. An heiterer Tafelrunde wurden die Anwesenden durch viele humoristische Vorträge in entsprechenden Costümen in vergnügliche Stimmung versetzt.

* [Unglückfall.] Der Arbeiter Rudolf Döring kam Sonnabend Abend auf dem Mittelweg der Tischlergasse so unglücklich zu Fall, daß er einen Bruch des rechten Schienbeins erlitt. Seine Ehefrau schaffte ihn per Drahtseil nach dem Stadt-Lazareth.

* [Abnormität.] Gestern starb im Stadt-Lazareth ein Kind im Alter von 4 Wochen, welches ohne Ohren geboren war. Dasselbe hatte aber bereits seine vollständigen Zähne.

[Polizeibericht vom 21. und 22. März.] Verhaftet: 4 Arbeiter wegen Diebstahls, 1 Schiffsgeselle wegen groben Unfugs, 2 Seefahrer wegen Misshandlung, 1 Mädchen wegen Hohelied, 58 Obdachlose, 7 Bettler, 4 Betrunke, 5 Dürren. Gestohlen: 2 Doppelhobel, 1 Handfäge, 2 Stemmeisen, 1 Hohleisen, 1 Nagelbohr, 1 Handkrab, enthaltend 12 Paar Taschen; 2 leinene Herrenhemden, gez. C. A., 2 Unterhosen, 1 Handtuch, 1 Damen-Nachttäfe. Gefunden: 1 Taschentuch, abzuholen von der Polizei-Direction hier selbst. Verloren: 1 goldene Dameur mit goldenem Ketten; abzugeben an Frau Prediger Bock, Bartholomäuskirchhof 1.

8 Marienburg, 21. März. Angesichts des letzten starken und umfangreichen Schneefalls und des ziemlich starken andauernden Frostes in diesem Winter sehen die Niederungswohner dem nächsten Eisgang mit großer Besorgniß entgegen. Diejenigen Besitzer, welche über so genannte Familienrettungsläufe zu verfügen haben, lassen dieselben schleunigst in den Stand treten, um sich mittelst derselben im Falle einer etwaigen Überflutung in Sicherheit bringen zu können. — In der Nacht von vorgestern zu gestern brannten in Neumünsterberg eine Scheune sowie ein Vieh- und Pferdestall des Hofstellers G. Prohl nieder. Mehrere Pferde und Kühe sollen in den Flammen umgekommen sein. — In meiner Legen, in der Sonntag-Woche-Ausgabe befindlichen Correspondenz muß es statt Radke in Dammfelde heißen: Radke in Stadtfelde, was ich hiermit berichtigte.

88 Elbing, 20. März. Borgenfest und gestern fanden die Abiturientenexamina an unseren beiden höheren Lehranstalten unter dem Vorzise des Provinzial-Schulrats Dr. Kruse statt. Am königl. Gymnasium bestanden 10 Schüler, 4 wurden vom mündlichen Examen dispensirt, 1 fiel durch; am städtischen Realgymnasium bestanden 9 Schüler, von welchen 2 dispensirt waren, 1 war zurückgetreten, außerdem absolvierte ein Externus die Prüfung am Realgymnasium. — Der Abend vereinigte die beiden Lehrercollegien mit ihren Damen in einem gemütlichen Zusammensein, welches auch der Provinzial-Schulrat bewohnte. — Der ord. Lehrer am Realgymnasium Wiltz ist als erster Oberlehrer an das kgl. Realgymnasium in Kulm berufen und wird die Stellung schon mit dem Beginn des Sommersemesters antreten.

-w- Aus dem Kreise Sibm, 21. März. Von dem fürstlich hier abgehaltenen Kreistage wurde 1) die Wahl des Bürgermeisters Bok in Christburg als Kreisstagsabgeordneten aus dem Grunde beanstandet, weil der Genannte noch nicht 2 Jahre am Orte ansässig ist, 2) der Kreishausbaudatsetat dem Gutswerte gemäß in Einnahme und Ausgabe auf 142 250 M. festgestellt, 3) der Verlauf der durch den Bau der Chausseen Sibm-Altmärk, Christburg-Nicolaiken und Niedisch-Güldenfeld in den Bezirk des Kreises gelangten Ländereien, soweit dieselben zu dem Chausseekörper nicht erforderlich sind, genehmigt, 4) das vom Kreis-Ausschuß entworfene Statut für die gemeinsame Gemeinde-Verkehrsversicherung einstimmig angenommen.

V Schwetl, 21. März. Nach dem Bericht des Kreisausschusses über die Verwaltung und Finanzlage unseres Kreises hat auch das letzte Jahr noch mehr dazu beigetragen, die wirtschaftliche Lage der Bewohner des Kreises zu verschlechtern. Es wird allgemeine Geschäftsstille, immer mehr zunehmender Rückgang in allen Erwerbszweigen beobachtet. Verhältnismäßig günstig war bis jetzt noch die Lage der Arbeiter; dieselben hatten, dem Bericht zufolge, durch öffentliche Bauten noch hinreichend Arbeitsgelegenheit. Doch dürfte bei mangelnden Mitteln der Zeitpunkt nicht ausbleiben wo auch die Arbeitsgelegenheit geringer und der arbeitenden Bevölkerung der Verdienst entzogen werden wird. So sind die Aussichten auch für das nächste Wirtschaftsjahr in jeder Beziehung ungünstig und es wird lange Zeit währen, bis von einem erfreulichen Ausblühen des Wohlstandes wieder die Redi sein kann und erst wieder frisches Vertrauen auf eine dauernde Besserung der wirtschaftlichen Lage Platz greifen kann. In Berücksichtigung dieser traurigen Verhältnisse hat der Kreis-Ausschuß bei Aufstellung des Statuts für das bevorstehende Wirtschaftsjahr das bereits in den Vorjahren befolgte Prinzip der äußersten Sparfaust setzt aufrecht erhalten.

* Das apostolische Breve mit der Ernennung des Herrn Dindor zum Erzbischof von Posen ist am 15. d. Mts. in die Hände des Adressaten gelangt. Bezuglich seiner Weihe hat derselbe nach der "Erm. 3. B." den Wunsch geäußert, in Königsberg konsecrirt zu werden.

Lubian, 19. März. Der Chemann der 57jährigen Arbeiterfrau Amalie Friedrich verunglückte vor einiger Zeit in einer Schneebemühle und hinterließ ihr ein etwa zweijähriges Kind. Nach dem Tode des Gatten genas sie noch eines zweiten Kindes. Dieses war ihr im Wege, denn es fand sich ein Andter, der sie zu ehemaligen vertrug, aber mit den Veranstaltungen zur Heirath jörgte. Der Frau möchte die Verjährung des Ehegattes zu lange gedauert haben, sie beschloß daher das Kindeswesen zu verhindern, indem sie dem fünf Monate alten Kind am 17. d. M. Schwefelfärberei einflößte. Die Mörderin gestand nach einem Leugnen ihr Verbrechen, sich damit entschuldigend, ein Geist habe sie dazu verleitet. Noch kann die unmoralische Mutter nicht zum Morde getrieben haben, denn ihr sollen für den verunglückten Gatten aus der Unfallversicherung 4200 Mark zu gefallen sein. Die Mörderin ist verhaftet. (E. B. 3.)

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 21. März. Das Bühnenballfest hat einen überaus erfreulichen Erfolg gehabt. Die zur Vertheilung gelangende Summe beträgt 14 700 Mark. Der größte Theil geht an hilfsbedürftige Schauspieler. Aber auch die humanitären Aufgaben der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger sind mit größeren Summen bedacht.

Die "B. B.-Z." schreibt: Wie wir hören, ist geplante Aussicht vorherrschend, die Niemanns-Angelegenheit zu Friedens-Austrag zu bringen. Dass der Künstler nach Amerika geht, steht fest; man wird indes allezeit mit Befriedigung davon hören, wenn es dem General-Intendanten gelingen sollte, wie eben gehofft wird, einen definitiven Abbruch der Beziehungen zwischen Intendant und Künstler hinzunehmen.

* [Alfred Hennequin im Irrenhaus.] Einer der fruchtbarsten Pariser Lustspieldichter ist schwer vom

Schicksal heimgesucht worden; Alfred Hennequin, der Verfasser so vieler lustigen Stücke, der Dichter der übermäßigen "Rosa Domino's" ist in ein Irrenhaus übergeführt worden. Und zur selben Zeit sah man sich gezeigt, auch seine Gattin dort unterzubringen. Alfred Hennequin hat aber nicht nur Spuren von Wahnsinn gezeigt, der Künstler ist auch von totaler Erblindung bedroht.

[Scandal im Hoftheater zu Wiesbaden.] Die "Nass Volkszeit," vom 20. d. berichtet aus Wiesbaden: "Der Bühnerraum unseres königl. Hoftheaters war gestern Abend der Schauplatz einer unqualifizierten und aufregenden Scene. Einige Fremde im Parquet, von denen man es ihrer sozialen Stellung nach am wenigsten hätte erwarten sollen, verbüfften dadurch einen großen Unfall, daß sie kurz vor Beginn der Ouvertüre zu "Figaro's Hochzeit" mit kleinen, 2-3 Centimeter langen, schrillen Metall-Pfeilchen zu peitschen anfingen. Die Polizei, welche von dem Complot bereits verständigt gewesen, schritt mit lohenswerter Energie sofort ein und stellte die Thatsache fest, daß von den drei Herren Peitscher im Spektakel der eine ein Oberstleutnant aus Freiburg, der zweite ein Hauptmann aus Colmar (beide nur ganz vorübergehend sich hier aufhaltend), der dritte ein erst seit Kurzem hier wohnender Rentner war, welcher, wie wir hören, fürstlich bereits als Kartellsträger in einer sonderbaren Duellgeschichte zwischen Sänger und Kapellmeister fungirt haben soll." Das Publikum machte entschieden Front gegen die Peitscher und allgemeiner lebhafter Peitscher erzielte den tumult. Wie die "Volkszeit" noch erfahren haben will, waren noch eine Anzahl geduldige Personen, denen ebenfalls kleine Metallpfeile geliefert worden, auf der Gallerie untergebracht, die auf das aus dem Sperrstift entzündende Signal in den Läufen einzufallen sollten. Die Gegenwart eines Polizei-Commissionärs und mehrerer Schaulaute stiftete hier rasch Ruhe. Es gelang dem Commissar, die Namen von 32 dieser für Geld gedungenen Leute festzustellen und ihnen die von ihnen auftraggebenden gelieferten Instrumente abzunehmen.

Schweidnitz, 18. März. [Originelle Aushilfe.] Bei einem kleinen Restaurant hatte ein Reisender einen Gedächtnisverlust, der auf das aus dem Sperrstift entzündende Signal in den Läufen einzufallen sollten. Die Gegenwart eines Polizei-Commissionärs und mehrerer Schaulaute stiftete hier rasch Ruhe. Es gelang dem Commissar, die Namen von 32 dieser für Geld gedungenen Leute festzustellen und ihnen die von ihnen auftraggebenden gelieferten Instrumente abzunehmen.

Bei einem kleinen Restaurant hatte ein Reisender einen Gedächtnisverlust, der auf das aus dem Sperrstift entzündende Signal in den Läufen einzufallen sollten. Die Gegenwart eines Polizei-Commissionärs und mehrerer Schaulaute stiftete hier rasch Ruhe. Es gelang dem Commissar, die Namen von 32 dieser für Geld gedungenen Leute festzustellen und ihnen die von ihnen auftraggebenden gelieferten Instrumente abzunehmen.

Erlangen, 18. März. Der Magistrat führte in seiner heutigen Sitzung den Beschluss, an dem Hause, in welchem der am 26. August 1806 auf Napoleons I. Befehl in Braunschweig erschossene Würzburger Buchhändler Joh. Philipp Balm kuri vor seinem Tode gewohnt hat, eine Gedächtnisplatte zu laufen zur Erinnerung an die 30. Wiederkehr von Balm's Todestag.

Wien, 20. März. Das heutige erste Wiederer-auftritten Pauline Lucchesi nach ihrer Krankheit bei der Aufführung von "Carmen" in der Hofoper wurde zu einer großartigen Ovation für die Künstlerin. Der ganze Hof war anwesend, die Bühne in einen Blumengarten verwandelt. Das Publikum beglückwünschte die Künstlerin die wärmsten Sympathien durch stets erneute

jubelnde Burfe.

Brüssel, 19. März. Die Vermählung des Infanten

Gulalda giebt zu einem interessanten Prozeß Anlaß. Der Herzog von Montpensier hatte bei einem Madrider Hause das Brautkleid und den Brautschleier für seine Schmetterlingshochzeit bestellt. Das Madrider Haus bestellte die Spitzen bei einem Brüsseler Hause. Bei Ablieferung des Brautkleides präsentierte das Madrider Hause eine Rechnung von 115 000 Frs. als Betrag für dasselbe. Der Herzog fand die Forderung übertrieben und verweigerte die Zahlung; der Madrider Geschäftsmann lehnte jede Herabminderung des Preises ab. Spanische wandte sich der Herzog nach Brüssel und erfuhr, daß das Brüsseler Hause für die geleisteten Spitzen nur 20 000 Frs. berechnet hat. In Folge dessen hat der Herzog jetzt 40 000 Frs. bei dem Madrider Geschäftshofe deponiert und erwartet dessen Urteil.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. März. (Privattelegramm.) Das Präsidium des Reichstags und der beiden Häuser des Landtags sind offiziell benachrichtigt worden, daß der Kaiser sie zwar sehr gern zur Entgegennahme der Glückwünsche empfangen würde, daß er aber bedauere, dazu nicht in der Lage zu sein; er werde dagegen die Glückwünsche der Parlamente bei der heutigen Abend stattfindenden Soirée entgegennehmen.

Berlin, 22. März. Das Krenzergeschwader, die Schiffe "Vimark", "Guinejan" und "Olga" sind am 21. März von Sidon in See gegangen.

Rom, 22. März. Der König, wie der Papst haben dem Kaiser Wilhelm Glückwunschtelegramme übersandt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, den 22. März.

Stationen. Grav. 20.

	Weizen, gelb	April-Mai	Sept.-Okt.	Roggen	April-Mai	Sept.-Okt.	Petroleumpr.	März	April-Mai	23,70	23,90	April-Mai	43,70	46,50	Spiritus	April-Mai	Aug.-Sept.	105,20	105,30	3/4% westpr.	99,20	99,30	101,25	96,30	88,90	83,90	83,40	83,40	Neueste Russen	
	4% rus. Anl. 80	87,70	88,20	Lombarden	202,50	203,50	Franzosen	418,00	415,00	Cred.-Action	503,00	504,00	Deutsche Bk.	156,00	156,00	Laurahütte	78,10	78,60	Oester. Notea	162,25	162,25	Russ. Noten	203,85	203,95	Warsch. kurs	203,55	203,70	Danz.-Privatbank	—	—
	5% rus. Anl. 80	87,70	88,20	Frankreich	212,50	213,50	Spanien	420,00	422,00	Disc.-Comm.	220,40	220,90	Deutsche Bk.	156,00	156,50	Laurenhütte	78,10	78,60	Oester. Notea	162,25	162,25	Russ. Noten	203,85	203,95	Warsch. kurs	203,55	203,70	Danz.-Privatbank	—	—
	5% rus. Anl. 80	87,70	88,20	Italien	212,50	213,50	England	420,00	422,00	Disc.-Comm.	220,40	220,90	Deutsche Bk.	156,00	156,50	Laurenhütte	78,10	78,60	Oester. Notea	162,25	162,25	Russ. Noten	203,85	203,95	Warsch. kurs	203,55	203,70	Danz.-Privatbank	—	—
	5% rus. Anl. 80	87,70	88,20	Spanien	212,50	213,50	Frankreich	420,00	422,00	Disc.-Comm.	220,40	220,90	Deutsche Bk.	156,00	156,50	Laurenhütte	78,10	78,60	Oester. Notea	162,25	162,25	Russ. Noten	203,85	203,95	Warsch. kurs	203,55	203,70	Danz.-Privatbank	—	—
	5% rus. Anl. 80	87,70	88,20	England	212,50	213,50	Spanien	420,00	422,00	Disc.-Comm.	220,40	220,90	Deutsche Bk.	156,00	156,50	Laurenhütte	78,10	78,60	Oester. Notea	162,25	162,25	Russ. Noten	203,85	203,95	Warsch. kurs	203,55	203,70	Danz.-Privatbank	—	—
	5% rus. Anl. 80	87,70	88,20	Spanien	212,50	213,50	England	420,00	422,00	Disc.-Comm.	220,40	220,90	Deutsche Bk.	156,00	156,50	Laurenhütte	78,10	78,60	Oester. Notea	162,25	162,25	Russ. Noten	203,85	203,95	Warsch. kurs	203,55	203,70	Danz.-Privatbank	—	—
	5% rus. Anl. 80	87,70																												

Gründung der Frühjahrsaison 1886.

Durch Masseneinkäufe von Stoffen aus ersten Fabriken Deutschlands und Heranbildung vorzüglicher Arbeitskräfte bin ich im Stande, in der Confections-Branche tatsächlich unerreicht billig zu sein und offre in nirgends übertroffener Auswahl:

1 vorzüglich sitzender Regen - Paletot aus Diagonal, Cheviot und Fantasiestoffen, sauberste modernste Ausführung, für 6, 7, 8, 10 bis 15 Mk.

1 hochfeiner schwarzer Promenaden-Paletot reich mit Guipuirespitze garnirt, für 15, 20, 25 Mk.; überall das Dreifache kostend.

1000 entzückende Umnahmen, Jaquettes, Sportjacken für 5, 6, 8, 10, 12 bis 20 Mk.

Herren-Confection:

1 eleganter engl. Frühjahrs-Anzug, moderner Schnitt und tadelloser Sitz, für 15, 18, 20 Mk.

1 vorzüglicher Promenaden- oder Gesellschafts-Anzug für 20, 24, 30 Mk.

1 hocheleganter Sommer-Paletot für 12, 15, 18, 24 Mk.

1 haltbare Stoffhose für 5 Mk.

Kinder-Mützen und Mädchen-Mäntel,

aus Resten gearbeitet, unerreicht billig.

Die noch vorhandenen Wintervorräthe in

Herrenüberziehern u. Damenmänteln

werden jetzt für die Hälfte des früheren Preises abgegeben.

Moritz Berghold,

Langgasse Nr. 73,

Fabrik für Herren-, Damen- und Kinder-Confection.

Heute Nacht 1 Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben [157] hoch erfreut.

Danzig, den 22. März 1886.

Franz von Strzuski

und Frau.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Henriette mit dem Kaufmann Herrn Bernhard Grossmann in Danzig beehren sich hierdurch ergebnst anzugeben.

J. M. Cohn und Frau Regina,

geb. Lindemann.

Danzig, den 21. März 1886.

Henriette Cohn,

Bernhard Grossmann,

Berlobte.

Die Verlobung ihrer Tochter Alma mit dem Lieutenant d. L. Herrn Richard Schulz-Kunzendorf beeindruckt sich ergebnst anzugeben. [158]

Marienburg, im März 1886.

Laura Johst.

Richard Schulz,

Berlobte.

Marienburg. Kunzendorf.

Otto von Carnap,

Lieutenant der Landwehr.

Bertha von Carnap,

verw. Winter geb. Nitsch,

Bernhäule.

Berlin, im März 1886.

Heute früh 6 Uhr starb unser

Erich.

Danzig, den 21. März 1886.

Wirtson und Frau.

150)

Nach langerem Leiden entstieß gestern Abend 9 Uhr sonst unsere geliebte Mutter, Großmutter und Schwester Therese Lebenstein,

geb. Carlsson,

in ihrem 72. Lebensjahr, was tief betrübt statt jeder besonderen Meldung anzeigen. [192]

Dirschau, den 21. März 1886.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 23. d. Mts., Nachmittag 2 Uhr, statt.

Heute Morgens 4 Uhr, entschlief nach langen Leiden unser lieber Bruder, der frühere General Friedrich Waschke,

im achtzigsten Lebensjahr.

Um stille Teilnahme bitten Die Hinterbliebenen.

Aldorf, den 25. März 1886. [181]

Heute 6½ Uhr Morgens starb nach kurzem Leiden am gastrischen Fieber mein guter Mann unser lieber Vater, der Rittergutsbesitzer

Herrmann Wiebe

auf Taulensee.

Diese Anzeige statt jeder beiderneben Meldung

Die trauernden Hinterbliebenen.

Taulensee, den 19. März 1886.

Die Beerdigung findet am Freitag,

den 26. d. Mts. 10 Uhr Borm. vom

Trauerhause nach Lippau statt. [189]

Loose der Zoppoter Kinder-

Heilstätten-Lotterie a 1.

Loose Marienburger Pferde-

Lotterie a 1.

Loose d. Königsberger Pferde-

Lotterie a 1.

Loose der Casseler Pferde-

Lotterie a 1.

Loose der Marienburger Geld-

Lotterie (bei der General-

Agentur in Berlin bereits vergriffen)

a 1. 350.

Loose der Ulmer Münsterbau-

Lotterie a 1. 350. [218]

Loose der Fenn. Provinzial-

Thierschau-Lott. a 1.

Loose der Wiesbadener Roth-

Kreuz-Lotterie a 1 bei

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Loose

zu den Geld-Lotterien von Marienburg und Ulln a 3 d. 50 d.

zu den Pferde-Lotterien von Marienburg, Königsberg und Kassel a 3 d.

zur Kinderheilstätte Zoppot a 1 d.

zu haben in der

Exped. d. Danz. Ztg.

190)



1 vorzüglich sitzender Regen - Paletot aus Diagonal, Cheviot und Fantasiestoffen, sauberste modernste Ausführung, für 6, 7, 8, 10 bis 15 Mk.

1 hochfeiner schwarzer Promenaden-Paletot reich mit Guipuirespitze garnirt, für 15, 20, 25 Mk.; überall das Dreifache kostend.

1000 entzückende Umnahmen, Jaquettes, Sportjacken für 5, 6, 8, 10, 12 bis 20 Mk.

Herren-Confection:

1 eleganter engl. Frühjahrs-Anzug, moderner Schnitt und tadelloser Sitz, für 15, 18, 20 Mk.

1 vorzüglicher Promenaden- oder Gesellschafts-Anzug für 20, 24, 30 Mk.

1 hocheleganter Sommer-Paletot für 12, 15, 18, 24 Mk.

1 haltbare Stoffhose für 5 Mk.

Kinder-Mützen und Mädchen-Mäntel,

aus Resten gearbeitet, unerreicht billig.

Die noch vorhandenen Wintervorräthe in

Herrenüberziehern u. Damenmänteln

werden jetzt für die Hälfte des früheren Preises abgegeben.

Moritz Berghold,

Langgasse Nr. 73,

Fabrik für Herren-, Damen- und Kinder-Confection.

Heute Nacht 1 Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben [157] hoch erfreut.

Danzig, den 22. März 1886.

Franz von Strzuski

und Frau.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Henriette mit dem Kaufmann Herrn Bernhard Grossmann in Danzig beehren sich hierdurch ergebnst anzugeben.

J. M. Cohn und Frau Regina,

geb. Lindemann.

Danzig, den 21. März 1886.

Henriette Cohn,

Bernhard Grossmann,

Berlobte.

Die Verlobung ihrer Tochter Alma mit dem Lieutenant d. L. Herrn Richard Schulz-Kunzendorf beeindruckt sich ergebnst anzugeben. [158]

Marienburg, im März 1886.

Laura Johst.

Richard Schulz,

Berlobte.

Marienburg. Kunzendorf.

Otto von Carnap,

Lieutenant der Landwehr.

Bertha von Carnap,

verw. Winter geb. Nitsch,

Bernhäule.

Berlin, im März 1886.

Heute früh 6 Uhr starb unser

Erich.

Danzig, den 21. März 1886.

Wirtson und Frau.

150)

Nach langerem Leiden entstieß gestern Abend 9 Uhr sonst unsere geliebte Mutter, Großmutter und Schwester Therese Lebenstein,

geb. Carlsson,

in ihrem 72. Lebensjahr, was tief betrübt statt jeder besonderen Meldung anzeigen. [192]

Dirschau, den 21. März 1886.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 23. d. Mts., Nachmittag 2 Uhr, statt.

Heute Morgens 4 Uhr, entschlief nach langen Leiden unser lieber Bruder, der frühere General Friedrich Waschke,

im achtzigsten Lebensjahr.

Um stille Teilnahme bitten Die Hinterbliebenen.

Aldorf, den 25. März 1886. [181]

Heute 6½ Uhr Morgens starb nach kurzem Leiden am gastrischen Fieber mein guter Mann unser lieber Vater, der Rittergutsbesitzer

Herrmann Wiebe

auf Taulensee.

Diese Anzeige statt jeder beiderneben Meldung

Die trauernden Hinterbliebenen.

Taulensee, den 19. März 1886.

Die Beerdigung findet am Freitag,

den 26. d. Mts. 10 Uhr Borm. vom

Trauerhause nach Lippau statt. [189]

Loose der Zoppoter Kinder-

Heilstätten-Lotterie a 1.

Loose Marienburger Pferde-

Lotterie a 1.

Loose d. Königsberger Pferde-

Lotterie a 1.

Loose der Casseler Pferde-

Lotterie a 1.

Loose der Marienburger Geld-

Lotterie (bei der General-

Agentur in Berlin bereits vergriffen

Montag, 22. März 1886

Niederrhein.

71. Sitzung vom 20. März.

Erster Gegenstand ist: Zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Heranziehung der Militärpersönlichkeit zu den Gemeindeabgaben. §§ 1 und 2 werden unverändert ohne Debatte angenommen.

Bei § 3 erklärt Abg. Richter, daß er durch die Schenklichkeit der Annahme der ersten Paragraphen verhindert worden sei, die Gründe kurz anzuführen, aus denen er und seine Freunde bei ihrem ablehnenden Standpunkt dem Gesetze gegenüber verharren.

§ 3 wird darauf ebenfalls angenommen.

Hierauf folgt die zweite Beratung des Budersteuergesetzes. § 3 (Steuererlasse) wird nach den Commissionsbeschlußen angenommen.

Als § 4 hat die Commission eine Bestimmung über steuerfreie Güter für Buder aufgenommen, deren erster Abdruck lautet: "Für inländischen Buder ist die Niederlegung gegen Steuervergütung (§ 2) in hiesigen bestimmten öffentlichen oder unter amtlichem Mittelschluß stehenden Privatniederlagen mit der Maßgabe gestattet, daß der Buder gegen Vergütung durch Erstattung der Vergütung wieder in den freien Verkehr gebracht werden kann. Die Lagerfrist beträgt zwei Jahre."

Abg. Buhl und Dechelhäuser (nat.-lib.) beantragen folgenden Zusatz: "Die Erstattung der Vergütung kann durch Steuervergütungsscheine, auch wenn dieselben noch nicht fällig sind, geleistet werden."

Abg. Dechelhäuser (nat.-lib.) empfiehlt diesen Antrag mit Hinweis auf die Raffinerien, die ganz besonders begünstigt werden müssen, weil sie einen bedeutenden Export herstellen.

Staatssekretär v. Burchard muß es dahin gestellt sein lassen, ob die verbündeten Regierungen auf den § 4 eingehen würden, will aber auf zwei Bedenken aufmerksam machen, die dem entgegenstehen könnten. Zunächst fällt das Amendment Dechelhäuser (Vergütung durch noch nicht fällige Steuervergütungsscheine) außerhalb des Rahmens des Gesetzes. Dann ist bei dem Vorschlag der Commission eine steuertechnische Frage übersehen, nämlich, ob bei der Bürücknahme des Buders im Innlande das Gewicht, welches derselbe bei Beginn der Lagerung hatte, oder das Gewicht, welches der Buder bei der Herausnahme hat, in Berechnung kommt. Die Frage ist von erheblichem Interesse, da ein Theil des Buders bei der Lagerung schwindet. Ich empfehle, daß man hinter den Worten des ersten Abdrucks "durch die erste Vergütung" setzt: "nach Maßgabe des eingesetzten Gewichts". Dadurch wird die Frage geklärt.

Abg. Buhl (nat.-lib.) motiviert seinen Antrag ebenfalls mit Rücksicht auf die Raffinerien, will denselben nach der Erstattung des Schatzvermögens bis zur 3. Leistung zurückziehen, um ihn dann modifiziert wieder einzubringen.

Abg. Röcke (Centr.) beantragt nach dem Worte "Vergütung" einzufügen: "nach Maßgabe des Einlagerungsgewichts".

Abg. Graf Hake (lib.): Ich kann im Namen fast aller Buderindustrieller, die ich gejrochen habe, erklären, daß die Annahme des § 4 von außerster Wichtigkeit für die Industrie ist.

Der Paragraph wird darauf in Fassung der Commission mit dem Amendment Röcke angenommen.

Der Rest des Art. I., sowie die Art. II. und III. werden angenommen.

Als Art. IV. beantragen die Abg. v. Puttkamer-Plauch, Graf zu Stoßberg-Nastenburg:

"§ 1. Der Bundesrat wird ermächtigt, die aus dem Betriebsjahr 1885/86 fälligen Kästensteuer-Gebiete um drei Monate gegen eine von dem Creditmehr zu entrichtende nur zur Reichskasse lieferbare ratielle Vergütung von vier Prozent der Beträume zu verlängern. § 2. Die Fristung der Kästenkassen für die Sicherstellung der vermehrten Gebiete steht auch für die verlängerte Frist bestellt. § 3. Die im § 3 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalt-Etats pro 1886/87 (Reichsgelehrblatt 1886 S. 29) dem Reichsantritt ertheilte Ermäßigung, Schatzanweisungen zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebs der Reichskasse auszugeben, wird bis zum Betrage von einhundertfünzig Millionen Mark aufgedehnt. § 4. Die Vorrichtungen der §§ 4 bis 6 des vorangeführten Gesetzes gelten auch für die vermehrte Ausgabe an Schatzanweisungen."

Abg. v. Puttkamer-Plauch (cons.) bittet den Antrag anzunehmen, der nur im Interesse der nothleidenden Industrie gestellt ist. Die Forderungen des Antrages seien ja ziemlich bescheiden.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag.

Abgeordnetenhaus.

46. Sitzung vom 20. März.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkte

Abg. Windhorst: Wie sitzen hier in einem ganz unerträglichen Saale, ich möchte dies nur als Beitrag für die Unrechtsfreiheit dieses Saals bemerkt haben.

Präsident v. Kölle: Auch wir haben dies bemerkt und auf Abstellung gedacht; es liegt aber an der Beschränkung der Luft draußen, und leider sieht es kein Mittel dagegen. Die Herren werden also in der Luft aushalten müssen. (Geisterfrei.)

Es folgt die dritte Beratung des Etats.

Beim Etat der indirekten Steuern beantragt Abg. v. Böhl-Saaleck (cons.): "Die Regierung zu erläutern, womöglich schon in der nächsten Session im Wege der Gesetzgebung eine Befreiung, beziehentlich einer wentslichen Ermäßigung, der Stempelabgaben beim Umsatz von Immobilien, wie bei Pachten und Mietverträgen und deren Cession herbeizuführen."

Abg. Richter hat prinzipiell gegen den Antrag nichts einzubringen. Die Liberalen hätten die Sache schon früher befürwortet, während Conservative, z. B. v. Wirsbach, in den letzten Jahren auf diese Forderung kein Gewicht gelegt. Die Befreiung des Stempels werde aber nach Erfüllung anderer Stempel nicht möglich sein, wohl aber eine Ermäßigung. Ob schon in der nächsten Session, sei nicht zu bestimmen. Die Sache sei an Lösen mit einer Reform der Stempelsteuer, wie sie schon Camphausen in Aussicht gestellt. Im Augenblick verbietet die Finanzlage eine sofortige Ermäßigung.

Finanzminister v. Scholz: Die Regierung sieht den Gedanken durchaus wohlwollend gegenüber, aber ihr sind durch die finanzielle Lage des Staates momentan noch die Hände gebunden. Eine Reform der Stempelsteuer werde wohl nur Ausfälle bringen — Erhöhungen würden von dem Abg. Richter und seinen Freunden nicht zu erhalten sein.

Abg. v. Below ändert nun seinen Antrag dahin ab: "Die Regierung zu erläutern, in einer ernste Prüfung einzutreten, in welcher Weise im Wege der Gesetzgebung eine wentsliche Ermäßigung der Stempelabgaben zu (wie oben) herbeizuführen wäre."

Abg. Richter erklärt sich mit dem Antrage in dieser Modifikation einverstanden. Dem Finanzminister gegenüber bemerkte er, daß sein Vorgänger Camphausen allerdings eine Reform der gesamten Stempelsteuer in Aussicht gestellt. Abg. v. Scholz bringt unannehbare Projekte wie das Monopol, und wenn sie verworfen werden, dann fragt er uns, welche höheren Steuern wir machen wollen. Wir haben doch seine Geschäfte nicht zu beobachten. Ich werde mich wohl bitten, meine Gedanken über Steuerreform vorzubringen. Die Erhöhungen würde er bestens acceptiren, die Ermäßigungen aber nicht. Ein Parlament kann aus seiner Mutter keine Steuerreform machen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Etat der Justizverwaltung nimmt das Wort Abg. Hänel (frei), um den von dem Abg. Heinrich im Reichstage als Sprache gebrachte Fall dem Minister vorzutragen. Befürchtet betrifft derselbe diejenigen Heine angeordnete Strafhaft in einer Strafzelle wegen eines bei ihm vorgefundene Stücks Wurst. Des-

halb sollte gegen ihn eine Anklage wegen Beamtenbestechung erhoben werden. Man suchte indessen durch Haft in einer Strafzelle von ihm eine bis dahin verweigerte positive Antwort zu erzielen. Erst durch den Aufenthalt in der Zelle, welche von der eines schweren Verbrechers nicht weit entfernt war, der dauernd mit den Ketten raste, habe er sich, nervös vollkommen heruntergekommen, im krankhaften Zustande entschlossen auszuflagen, daß ihm seine Frau die Wurst zugesetzt habe. Alle diese Anordnungen sind von dem Staatsanwalt Schoene getroffen worden. Entweder diese Behauptungen sind richtig, dann bitte ich den Minister dringend, im Wege der Disziplin eine Remedy herbeizuführen, oder sie sind unrichtig, dann liegt es im Interesse der Justizverwaltung, daß sie von einer so unerhörten schweren Beschuldigung befreit wird.

Minister Friedberg: Als ich vor den Auseinandersetzungen des Abg. Heinrich im Reichstage kennengelernt habe, habe ich sofort von Amts wegen dem Staatsanwalt aufgegeben, Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist mir vor etwa einer Stunde zugegangen, deshalb bin ich noch nicht in der Lage gewesen, ihn vollkommen zu studiren. Bei der ersten Durchsicht habe ich folgendes gefunden: Staatsanwalt Schoene bestreitet die Angaben des Abg. Heinrich von Anfang bis zu Ende. (Hört, hört! rechts.) Er erklärt sie einfach für falsch. (Auf rechts: Erlogen!) Er sagt: 1. es ist niemals weder vor, noch während, noch nach der Strafhaft eine Anklage wegen Beamtenbestechung gegen Heine erhoben worden; 2. es hat niemals weder vor, noch während, noch nach der Strafhaft eine Voruntersuchung wegen Beamtenbestechung oder einer anderen Strafhaft gegen Heine stattgefunden; 3. Heine hatte von vorn den lebhaften Wunsch ausgedrückt, seine Strafhaft verbüßen zu dürfen, und es wurde ihm die überaus freundliche Zelle — ich bin selbst nicht davon überzeugt, daß sie sehr freundlich war (Große Heiterkeit) — Nr. 22 angewiesen. Heine hat sich stets anstrengend sowohl über den Aufenthalt wie die Bekleidung und Beobachtung aufgesprochen; 4. hat zwischen seiner Zelle und der eines schweren Verbrechers eine Zelle dazwischen gelegen. Ich kann damit schließen, wenn auch nur die Hälfte von den Angaben wahr wäre, so hätte ich keinen Augenblick Angst genommen, diejenige Remedy einzutreten zu lassen, zu der ich berechtigt bin. Der Abg. Hänel fügte hinzu, daß, wenn die Angaben falsch wären, dann würde gegen den, der sie gemacht hat, vorgegangen werden müssen. Dies wird allerdings geschehen, aber nicht wegen der Auseinandersetzung im Reichstage, sondern wegen des in der Zeitung Publicisen. Der Bericht des Staatsanwalts schließt übrigens damit, daß er bereits die nötigen Anträge gemacht habe, um eine derartige Satisfaktion zu erhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Hänel: Ich bin durch das eben Gehörte vollkommen befriedigt. (Lachen rechts.) Wenn die Justizvölge in Preußen am Herzen liegt, muß einleben, daß ich verpflichtet war, wegen dieses Falles eine Anfrage zu stellen. Jetzt in dem Augenblick, wo das Verfahren eingefästlagen worden ist, wird Federmann, selbst derjenige, welcher diese Anschuldigungen erhoben hat, mit der Einleitung des Verfahrens aufzutreten sein. (Beifall links.)

Beim Etat des Ministeriums des Innern bemerkte Abg. Dirichlet (frei): Ich habe den Eindruck, daß bei der Besetzung der Stellen der Strafanstaltsdirektoren und Strafanstaltsbeamten nicht immer die nötigen sachlichen Rücksichten auf die Qualification genommen werden, sondern daß man bisweilen von der Meinung ausgeht, daß diese Stellen besonders geeignet wären, Beamten aus den höheren Ständen, welche in anderen Carrieren auf Schwierigkeiten gestoßen sind, ein Unterkommen zu gewähren. Der in die Strafanstalt direktorenstelle zu Berlin berufene, jetzt verstorbenen Herr v. Hennigswörder hatte jedenfalls in seinem Vorleben den Beweis dafür geliefert, daß er eine Hauptqualifikation für ein so verantwortungsvolles Amt, der Selbstbeherrschung, nicht besaß. Einige Zeit darauf ist dann ein Mann hierbei verstorben worden, und seine Verlegung war eine Verförderung, der bei Gelegenheit einer Wahlprüfung als Zeuge fungirt hat und dessen Stellungnahme bei dieser Gelegenheit ihn auch nicht besonders auf empfohlen geeignet war. Ferner ist vor nicht gar zu langer Zeit an einer Strafanstalt in den östlichen Provinzen ein Mann ange stellt worden, der ursprünglich Militär war, dann seinen Abschied nehmen mußte, als Hauptmann verabschiedet wurde, zunächst als Stationsvorsteher einer ganz kleinen Station einer nunmehr verstaatlichten Privatbahn ein Unterkommandant, dort aber plötzlich nach einer stattgehabten Kassenrevision seine Stellung verlassen mußte — die betreffenden Summen sind nachher durch Verwaltungsdecke gedeckt worden, und auf vieles bitten hat die Direction von der Einleitung der strafrechtlichen Verfolgung Abstand genommen; — nach einiger Zeit trat er in Berlin als Geheimsagent auf, und vor kurzem fungirte er als Zeuge in einem antisemitischen Prozeß, um Auskunft über gewisse Buchergeschäfte zu geben. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man, daß er jetzt eine Stelle als Strafanstaltsbeamter einnehme. Ich habe von diesen mir zur Kenntnis gekommenen Thatsachen dem Oberpräsidenten der prov. Provinz Kenntnis gegeben und von ihm erfahren, daß er dem Minister von denselben Mitteilung gemacht habe. Nach dem Vorgetragenen scheint mir System in der Sache zu liegen, daß man weniger nach der sachlichen Qualification als nach solchen persönlichen Rücksichten bei der Besetzung dieser Stellen verfährt.

Minister v. Puttkamer: Der gegenwärtige Moment ist doch der allerungeeignete, einem verstorbenen Beamten noch ins Grab einen Stein nachzumachen. (Sehr richtig! rechts.)

Beim Etat der indirekten Steuern beantragt Abg. v. Böhl-Saaleck (cons.): "Die Regierung zu erläutern, wie zur Herabsetzung des Schatzvermögens bis zur 3. Leistung juristisch zu verfahren ist.

Der Rest des Art. I., sowie die Art. II. und III. werden angenommen.

Als Art. IV. beantragen die Abg. v. Puttkamer-Plauch, Graf zu Stoßberg-Nastenburg:

"§ 1. Der Bundesrat wird ermächtigt, die aus dem Betriebsjahr 1885/86 fälligen Kästensteuer-Gebiete um drei Monate gegen eine von dem Creditmehr zu entrichtende nur zur Reichskasse lieferbare ratielle Vergütung von vier Prozent der Beträume zu verlängern. § 2. Die Fristung der Kästenkassen für die Sicherstellung der vermehrten Gebiete steht auch für die verlängerte Frist bestellt. § 3. Die im § 3 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalt-Etats pro 1886/87 (Reichsgelehrblatt 1886 S. 29) dem Reichsantritt ertheilte Ermäßigung, Schatzanweisungen zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebs der Reichskasse auszugeben, wird bis zum Betrage von einhundertfünzig Millionen Mark aufgedehnt. § 4. Die Vorrichtungen der §§ 4 bis 6 des vorangeführten Gesetzes gelten auch für die vermehrte Ausgabe an Schatzanweisungen."

Abg. v. Puttkamer-Plauch (cons.) bittet den Antrag anzunehmen, der nur im Interesse der nothleidenden Industrie gestellt ist. Die Forderungen des Antrages seien ja ziemlich bescheiden.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag.

Abg. Dirichlet: Ich habe das nicht entfernt gesehen; das Vorleben des Genannten hat aber doch erwiesen, daß er sich von seiner Heftigkeit hat hereinreissen lassen, die Pflichten seines Amtes zu verlegen. Nicht wir haben ihn aus seinem Amt entfernt, er hat sich daran entfernt. (Unruhe rechts.) In Bezug auf die Angriffe gegen solche, die sich hier nicht verteidigen können, kann ich Dr. v. Rauchhaupt sein Rathlos sparen; hätte er keine Rebe gegen den Fürsten Bismarck oder Herrn v. Gotha gerichtet, dann wäre sie am Platz gewesen. (Sehr gut! links, Lachen rechts.) Auch was Pietät betrifft, sollte sich Herr v. Rauchhaupt an seine Gesinnung geworfen im Reichstage halten. (Auf links: Graf Behr!) Mit dieser sitzlichen Entrüstung bleiben Sie uns gefällig vom Leibe! In den Oberpräsidenten habe ich mich gewendet, weil mir dies sachlich richtiger schien, es überdies lediglich in mein Gewissen gestellt ist, an wen ich mich wenden will. Ich habe gebeten, bis zur dritten Lesung des Etats über den Stand der Sache näher informiert zu werden, es ist das nicht geschafft.

Minister v. Puttkamer: Ich würde es sehr aufwendig gefunden haben, wenn der Oberpräsident dem Vorleben geantwortet hätte. Das ist, Gott sei Dank, noch nicht Sitz in der Provinzialverwaltung, daß solche Correspondenzen mit amtlichen Consequenzen stattfinden. Ich bin der verantwortliche Chef der Verwaltung, an mich hätte sich also Dr. Dirichlet wenden müssen.

Abg. Dirichlet: Es thut mir leid, das Lobserörtern zu müssen, daß der Minister dem Oberpräsidenten gespendet: er hat mir geantwortet, ich habe sogar persönlich mit ihm darüber konferviert.

Abg. Richter bringt einen Artikel der "Ostdeutschen Zeitung" in Thorn zur Sprache, welche einen russischen Minister aus mittheilt, wonach sämmtliche Deutsche in Polen ausgewiesen werden sollen. Er fragt den Minister, ob diese Nachricht auf Wahrheit beruhe.

Minister v. Puttkamer: Was die russische Regierung in den allerletzten Tagen beschlossen, weiß ich selbstverständlich nicht. Bei den freundlichsten Verhandlungen mit der russischen Regierung ist auch nicht die leiseste Andeutung einer solchen Absicht der russischen Regierung zu Tage getreten. Ich glaube, es ist kein Zweifel, daß auch diese Nachricht wie so viele in dieser Frage einfach aus der Luft gegriffen ist.

Beim Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung fragt Abg. Richter, ob und wann die Regierung mit einer Revision der Fischereiverordnungen vorgehen wolle.

Minister Lucius stellt diese Revision für die nächste Zeit in Aussicht.

Ein Antrag des Abg. v. Gerlach-Gardelegen (conf.), das Durchsichtsgebot der 13 Meliorations-Bauinspektionen auf 3900 M. (jetzt 3300 M.) zu erhöhen, wird im Gegenvorlos an dem Antrag der Commission mit großer Mehrheit angenommen.

Abg. v. Puttkamer-Plauch (conf.) fragt, ob nicht bald eine Regulirung der Weichsel und Rogat zu erwarten sei.

Minister Lucius versichert, daß die Regierung die Sache im Auge behalte. Es seien in Verbindung mit dem Minister für öffentliche Arbeiten Aenderungen geplant worden, um den Gefahren des bevorstehenden Eisgangs zu begegnen.

Zum Etat des Cultusministeriums ergreift das Wort

Minister v. Scholz: Der Abg. Dirichlet hat in der zweiten Lesung das Verhalten des Cultusministers befürwortet und mein Verhalten mit dem des Cultusministers in Parallele gestellt. Er sagte: Diese Art, aus den Acten des Ministeriums zur Discredibilität eines Beamten Mittheilungen zu machen, ist keineswegs absolu[n]t neu; der Finanzminister hat früher einmal — ich weiß nicht, war es hier oder im Reichstag — ein Schriftstück verlesen über die Abstimmung seines früheren Kollegen Hobrecht im Staatsministerium. Die Angelegenheit, welche hier gemeint ist, bezieht sich auf die Verhandlungen des Reichstags über die zweijährigen Staatsperioden vom 9. Dezember 1882. Einige Herren meinten, daß, wenn die Maßregeln finanztechnisch in Preußen nicht durchführbar sei, sie auch nicht im Reich durchführbar sei. Demgegenüber konnte ich aus den Acten des preußischen Finanzministeriums beweisen, daß drei Finanzminister hintereinander dieselbe sachliche Auffassung hatten, die Herr Hobrecht in der Staatsministerium. Die Angelegenheit, welche hier gemeint ist, bezieht sich auf die Verhandlungen des Reichstags über die zweijährigen Staatsperioden vom 9. Dezember 1882. Einige Herren meinten, daß, wenn die Maßregeln finanztechnisch in Preußen nicht durchführbar sei, sie auch nicht im Reich durchführbar sei. Demgegenüber konnte ich aus den Acten des preußischen Finanzministeriums beweisen, daß drei Finanzminister hintereinander dieselbe sachliche Auffassung hatten, die Herr Hobrecht in der Staatsministerium. Die Angelegenheit, welche hier gemeint ist, bezieht sich auf die Verhandlungen des Reichstags über die zweijährigen Staatsperioden vom 9. Dezember 1882. Einige Herren meinten, daß, wenn die Maßregeln finanztechnisch in Preußen nicht durchführbar sei, sie auch nicht im Reich durchführbar sei. Demgegenüber konnte ich aus den Acten des preußischen Finanzministeriums beweisen, daß drei Finanzminister hintereinander dieselbe sachliche Auffassung hatten, die Herr Hobrecht in der Staatsministerium. Die Angelegenheit, welche hier gemeint ist, bezieht sich auf die Verhandlungen des Reichstags über die zweijährigen Staatsperioden vom 9. Dezember 1882. Einige Herren meinten, daß, wenn die Maßregeln finanztechnisch in Preußen nicht durchführbar sei, sie auch nicht im Reich durchführbar sei. Demgegenüber konnte ich aus den Acten des preußischen Finanzministeriums beweisen, daß drei Finanzminister hintereinander dieselbe sachliche Auffassung hatten, die Herr Hobrecht in der Staatsministerium. Die Angelegenheit, welche hier gemeint ist, bezieht sich auf die Verhandlungen des Reichstags über die

Bekanntmachung.
Schuß Verklärung der Seefälle,
welche der Dampfer "Sophie", Capt.
Carke, auf der Reise von Danzig
nach Rotterdam erlitten hat, haben
auf einen Termin

auf den 26. März er,

Vormittags 9½ Uhr,

in unserm Geschäftskale, Langen-

markt Nr. 43, anberaumt. (188)

Danzig, den 20. März 1886.

Königl. Amtsgericht X.

Die Zwangsversteigerung des den
Herrn Johann und Julie
Schleswitschen Eheleuten gehörigen
Grundstücks Stenski Blatt 4 wird

aufgegeben.

Görlitz, den 17. März 1886. (177)

Königl. Amtsgericht.

Die Zwangsversteigerung des dem
Bildhauer Emil Knauth und seiner
Ehefrau gehörigen Grundstücks

Boppot Blatt 374 ist aufgehoben.

Boppot, den 18. März 1886. (174)

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.
Die unter Nr. 263 unseres Firmen-

Registers eingetragene Firma "D.

Arendt" ist aufzole Versteigerung vom

17. März 1886 am 18. März 1886

gelöst. (176)

Nordenberg Wyst, 18. März 1886.

Königl. Amts-Gericht I.

Hamburg-Danzig.

Dampfer "Auguste" lädt jetzt in
Hamburg und wird voraussichtlich
den 24. März direct nach Danzig

expediert.

Güter-Anmeldungen nehmen ent-
gegen. (50)

L. F. Mathies & Co.

in Hamburg,

Ferdinand Prowe

in Danzig.

Paedag. Ostrau b. Filehne.

Da jetzt 26 Zöglinge mit dem

Berechtigungs-Zeugnisse zum

einfähr. Dienst entlassen sind,

wird neuen Anmeldungen ent-

gegen gesehen. Schüler jeden

Alters werden von Septima bis

incl. Oberteria (Gymnas. wie

Real) aufgenommen, bez. gern

in die unteren Klassen, und

unter strengem Arbeitszwange

sicher und schnell gefordert.

Die Klassen über Oberteria

sind gefüllt. (9961)

Pension incl. Schulgeld 750 M.

für Zöglinge über 16 Jahre in

Spec.-Ours 1050 M. Prospekt,

Refer. u. Schülerverz. gratis.

Vorbereitung für Sexta.

Der Sommercurfus beginnt in
meiner Schule am 1. April. An-

meldungen neuer Schüler bin ich in

den Nachmittagsstunden bis 5 Uhr

ausgegenommen bereit.

Maria Wieler,

geb. Zimmermann,

Heil. Geistgasse 58.

74)

Mit dem 1. April beginnen

neue Kurse zur Vorbereitung

für das Handarbeits-Cramen

und in der Schneiderie. An-

Anmeldungen hierzu, sowie zur

Unterweisung in allen feinen

Handarbeiten, auch Maschinene-

nähen und Anfertigen von

Wachsroten, nimmt entgegen

Bertha Massmann,

Vorstadt. Graben 12-14.

Gründlicher

Klavierunterricht

wird Anfängern wie Erwachsenen von

einer gut empfohlenen Lehrerin erh.

Honorar 16 M. d. A.

Gef. Adressen unter Nr. 9832 in

der Exped. d. Btg. erbeten.

Siedentop's Nachfolger

Bahnarzt Peters.

Langgasse 28.

Franz Ballauf,

Civil-Ingenieur,

Krebsmarkt 7.

Vertreter für:

Ruhstänger, Schwung's Pat. (eigige

Lösung der Haftschädigungsfrau).

Pat. Unfalls-Wasserhörschel der

Firma Huld schins ly u. Söhne

in Gleiwitz. Commissarisch constatete

Sicherheit gegen Explosion. Vorla. Aug.

angung der Koblenzwerke (74 L).

150 Kessel in Größen für 3 bis

150 Pferdest. bereits im Betrieb

Reitstube, fast unverbrünnliche Com-

position. (992)

Kisten, der Firma Gebr. Prinz,

Westfalen.

Pat. Grunde-Stachelder, seit 1878 be-

währtes System.

Haupthe-Autlagen jeder Art und nach

eigen. angem. Patent.

Generungs-Autlagen.

Seit-Unterricht

In 2-3 Wochen eine

schwungvolle

Deutsch. Lat.,

Rondo, Prosept.

Lahry, Attester, u. fr.

Gander's Kalligr.-Institut, Stuttgart.

4½ prozentiges

Baufgeld

unter günstigsten Bedingungen auf

frühe städtische und ländliche Grund-

stücke zu vergeben.

Nur Selbst-Residenten belieben

ihre Adressen unter Nr. 9835 in der

Exped. d. Btg. einzurichten.

Walzeisen

in allen Dimensionen,

Ackergeräte in Stahl u. Eisen,

Achsen, rohe und abgedrehte,

Wagenbuchsen, gebrohnte,

Bleche in Stahl und Eisen,

Stahl in verschiedenen Qualitäten,

Drahtstifte in allen Längen,

offizieren zu sehr billigen em gros-Preisen:

Ketten, Bieketten, sowie Schiff-

tetten,

Hufeisen, fertige, in verschiedenen

Größen,

Hufnägel, blonde, fertig gewichtet,

Zaundräht,

Schleifsteine, englische,

Maschinennässerstahl.

Unter dem allerhöchsten Protectorate Sr. Majestät des Kaisers und

Königs und unter dem Ehrenpräsidium Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit

des Kronprinzen.

Jubiläums-Kunst-Ausstellung

Mitte Mai bis October. veranstaltet von der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin 1886

Unter dem Ehrenpräsidium Sr. Majestät des Kaisers und

Königs und unter dem Ehrenpräsidium Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit

des Kronprinzen.

Jubiläums-Kunst-Ausstellung

Mitte Mai bis October. veranstaltet von der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin 1886

Unter dem Ehrenpräsidium Sr. Majestät des Kaisers und

Königs und unter dem Ehrenpräsidium Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit

des Kronprinzen.

Jubiläums-Kunst-Ausstellung

Mitte Mai bis October. veranstaltet von der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin 1886

Unter dem Ehrenpräsidium Sr. Majestät des Kaisers und

Königs und unter dem Ehrenpräsidium Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit

des Kronprinzen.

Jubiläums-Kunst-Ausstellung

Mitte Mai bis October. veranstaltet von der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin 1886

Unter dem Ehrenpräsidium Sr. Majestät des Kaisers und

Königs und unter dem Ehrenpräsidium Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit

des Kronprinzen.

Jubiläums-Kunst-Ausstellung

Mitte Mai bis October. veranstaltet von der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin 1886

Unter dem Ehrenpräsidium Sr. Majestät des Kaisers und

Königs und unter dem Ehrenpräsidium Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit

des Kronprinzen.

Jubiläums-Kunst-Ausstellung

Mitte Mai bis October. veranstaltet von der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin 1886

Unter dem Ehrenpräsidium Sr. Majestät des Kaisers und

Königs und unter dem Ehrenpräsidium Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit

des Kronprinzen.

Jubiläums-Kunst-Ausstellung

Mitte Mai bis October. veranstaltet von der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin 1886

Unter dem Ehrenpräsidium Sr. Majestät des Kaisers und

Königs und unter dem Ehrenpräsidium Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit

des Kronprinzen.

Jubiläums-Kunst-Ausstellung

Mitte Mai bis October. veranstaltet von der